

Mitteilungen

aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland

Ausgabe Mai 2004

Enttäuschung Konstitution

Nahezu alle Landesvertreter haben kurz vor Ostern der Fortsetzung des Gerichtsprozesses um die Registereintragung der Anthroposophischen Gesellschaft zugestimmt, insbesondere mit der Begründung, dass die Vorgänge seit dem 8. Februar 1925 einmal rechtlich bis zum – vielleicht bitteren – Ergebnis vor der Gerichtsbarkeit geklärt werden müssen.

Die von ihren beiden Generalsekretären vertretene deutsche Landesgesellschaft wollte diesen Schritt nur dann mittragen, wenn gleichzeitig ein deutliches Zeichen für einen neuen Ansatz in der eigenständigen Verfassungsfindung für unsere heutige Situation gesetzt würde. Der um die Generalsekretäre erweiterte Vorstand stimmte der Einsetzung eines Ausschusses von sechs Mitgliedern des Kreises zu, der innerhalb der nächsten Monate beauftragt wäre, Lösungswege zu diesem Impuls vorzuschlagen.

Leider ist dieser konkret gefaßte Auftrag, der einen Weg in die Zukunft aufweisen sollte, in dem Bericht an die Generalversammlung kaum deutlich geworden. Mündlich soll dies auf der Mitgliederversammlung der Landesgesellschaft in Kassel nachgeholt und dann auch veröffentlicht werden. Denn ohne einen inhaltlichen Neuanfang oder zumindest der Suche danach, werden wir – unabhängig vom Ausgang des Gerichtsprozesses – in der uns heute angemessenen Verfasstheit einer Weltgesellschaft leider keinen Schritt weiterkommen.

Justus Wittich

Anthroposophie und Menschenentwicklung

Eine Betrachtung von Wolf-Ulrich Klünker

Seite II

Bericht aus der Vorstandsarbeit

und dem Treffen der Generalsekretäre

Seite III

Waldorf-Aktionswoche

Aktuelle Meldungen aus der Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltung im September

Seite IV